

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Einführung

Zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts besteht Anspruch auf Leistungen der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“.

Die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ ist eine Leistung der Sozialhilfe, für die abweichend von den allgemeinen Regelungen der Sozialhilfe, eine Reihe von Sonderregelungen gilt.

Mit der Einführung der Leistungstrennung besteht ein Anspruch auch in den ehemals stationären Einrichtungen, natürlich wieder mit abweichenden Sonderregelungen.

Für eine wirksame Umsetzung der Regelungen in der Praxis ist eine fundierte Kenntnis der Rechtsgrundlagen unerlässlich.

Wenn Sie das vorliegende Lernprogramm durcharbeiten, erhalten Sie nicht nur einen kompletten Überblick über die Regelungen der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, sondern auch einen vertieften präzisen Einblick in die einzelnen Regelungen. Dabei erwerben Sie die Fähigkeit die gesetzlichen Grundlagen genau zu erfassen und anzuwenden.

Das Lernprogramm ist in 14 Teile aufgeteilt. In 366 Aufgaben müssen 1.830 Lösungen anhand der Rechtsgrundlagen auf Richtigkeit überprüft werden. Damit werden alle Bereiche des Eingliederungshilferechts abgedeckt.

Im Anhang finden Sie die Lösungen der einzelnen Aufgaben.

Zu jedem Teil des Lernprogramms gibt es eine Einführungsseite mit der Auflistung der wichtigsten Lerninhalte dieses Teils und einen Hinweis auf die zur Bearbeitung der Aufgaben hilfreichen Unterlagen aus den Gesetzestexten.

Auf jeden Fall sollten Sie einen aktuellen Text des SGB XII zur Hand haben. Ohne den Gesetzestext wird es kaum möglich sein, die jeweiligen richtigen Lösungen zu erkennen.

Die Multiple Choice Aufgaben sind nach dem Prinzip der Mehrfachauswahl aufgebaut: bei jeder Aufgabe gibt es mehrere richtige Antwortmöglichkeiten. Sie müssen daher bei jeder der Antworten von a) bis e) entscheiden, ob diese richtig oder falsch ist.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten dieses Lernprogramms.

Sie werden merken, dass die Wirksamkeit Ihrer Arbeit mit der vertieften Kenntnis der Rechtsgrundlagen zusammenhängt.

Northeim und Rotenburg (Wümme) im Mai 2020

Kurt Ditschler

Jasmin Marahrens

Ulrich Marahrens-Ditschler

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Inhaltsverzeichnis

		Aufgaben	Seite
Teil 1	Die Rechtsgrundlagen der Grundsicherung	1 – 10	3
Teil 2	Mit dem Gesetzestext arbeiten	11 - 23	7
Teil 3	Die Aufgaben der Grundsicherung	24 – 32	12
Teil 4	Die Grundsätze der Leistungsgewährung	33 - 53	16
Teil 5	Der leistungsberechtigte Personenkreis	54 -82	24
Teil 6	Die Leistungen der Grundsicherung	83 - 204	35
Teil 7	Der Einsatz des Vermögens	205 - 224	78
Teil 8	Der Einsatz des Einkommens	225 - 279	86
Teil 9	Die Leistungsgewährung	280 - 290	104
Teil 10	Verfahrensregelungen	291 - 305	109
Teil 11	Zuständigkeiten	306 - 311	115
Teil 12	Kostenersatz und Unterhaltsansprüche	312 - 322	118
Teil 13	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	323 - 344	123
Teil 14	Die besondere Wohnform	345 - 368	131
Lösungen			142

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
--

Die Rechtsgrundlagen der Grundsicherung

Teil 1

Die Rechtsgrundlagen der Grundsicherung

Aufgaben 1 bis 10

Die Lerninhalte:

- Das Recht der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ ist Teil der Sozialgesetzbücher.
- Für die Grundsicherung gibt es kein eigenes Sozialgesetzbuch.
- Die Grundsicherung ist Bestandteil des SGB X II.
- Im SGB XII gibt es für die Grundsicherung Regelungen im 4. Kapitel.
- Weitere Regelungen für die Grundsicherung finden sich in den übrigen Kapiteln des SGB XII.
- Bei der Grundsicherung wird auf Regelungen in den anderen Sozialgesetzbüchern Bezug genommen.

Welche Unterlagen sind für die Bearbeitung der Aufgaben hilfreich:

Gesetzestext SGB XII

1. Die Grundsicherung befindet sich in den Sozialgesetzbüchern

- a) im SGB XII
- b) im SGB IX
- c) im SGB VIII
- d) im SGB VI
- e) im SGB XI

2. Die Grundsicherung

- a) gehört zu den Leistungen der Sozialhilfe
- b) gehört zu den Leistungen der Teilhabe für Menschen mit Behinderung
- c) gehört zu den Leistungen der Rentenversicherung
- d) gehört zu den Leistungen der Krankenversicherung
- e) gehört zu den Leistungen der Sozialversicherung

3. Die Grundsicherung ist eine Sozialleistung

- a) der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden
- b) der Sozialversicherung
- c) der Bildungs- und Arbeitsförderung
- d) zur Minderung der wirtschaftlichen Belastungen bei der Erziehung
- e) zur Sicherung des Lebensunterhalts

4. Das SGB XII

- a) besteht aus 16 Kapiteln
- b) enthält im 3. Kapitel die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt
- c) enthält im 4. Kapitel die Leistungen der Grundsicherung
- d) enthält im 6. Kapitel die Leistungen der Eingliederungshilfe
- e) enthält im 7. Kapitel die Leistungen der Hilfe zur Pflege

5. Die Rechtsgrundlagen der Grundsicherung

- a) befinden sich im 3. Kapitel des SGB XII
- b) befinden sich im 4. Kapitel des SGB XII
- c) befinden sich in den §§ 41 bis 46b SGB XII
- d) befinden sich im Gesetz über die Leistungen der Grundsicherung
- e) befinden sich im SGB II

6. Inhaltliche Bestimmungen der Regelungen der Grundsicherung befinden sich

- a) ausschließlich im 4. Kapitel SGB XII
- b) nur im SGB XII
- c) auch im SGB VI
- d) auch im SGB IX
- e) auch im 3. Kapitel SGB XII

7. Im Recht der Grundsicherung wird Bezug genommen auf Regelungen

- a) im SGB VI
- b) im SGB IX
- c) im SGB I
- d) im SGB IV
- e) im SGB XI

8. Auf die Grundsicherung anzuwendende Regelungen

- a) stehen ausschließlich im 4. Kapitel SGB XII
- b) stehen auch im 3. Kapitel SGB XII
- c) stehen auch im 10. Kapitel SGB XII
- d) stehen auch im 11. Kapitel SGB XII
- e) stehen auch im 13. Kapitel SGB XII

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
--

Die Rechtsgrundlagen der Grundsicherung

9. Außerhalb des 4. Kapitels SGB XII sind folgende auf die Grundsicherung anzuwendende Regelungen zu finden

- a) die Auflistung der Bedarfe der Grundsicherung
- b) die Bedarfe für Unterkunft und Heizung außerhalb von Einrichtungen
- c) die Gewährung von ergänzenden Darlehen
- d) der Einsatz des Einkommens und des Vermögens
- e) die Unterhaltspflichten der Eltern und der Kinder

10. Wenn man das Recht der Grundsicherung vollständig lesen will, benötigt man neben dem Gesetzestext des SGB XII

- a) den Gesetzestext des SGB VI
- b) den Gesetzestext des StGB
- c) den Gesetzestext des BGB
- d) den Gesetzestext des SGB IX
- e) den Gesetzestext des SGB XI

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
--

Mit dem Gesetzestext arbeiten

Teil 2

Mit dem Gesetzestext arbeiten

Aufgaben 11 bis 23

Die Lerninhalte:

- Der Gesetzestext hat eine Gliederung.
- Man muss den Gesetzestext genau lesen.
- Es wird unterschieden zwischen abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Aufzählungen.
- Im Gesetz gibt es muss-, soll- und kann-Regelungen.
- Regelungen werden häufig als >Grundsatz mit Einschränkung< getroffen.

Welche Unterlagen sind für die Bearbeitung der Aufgaben hilfreich:

Gesetzestext SGB XII

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Mit dem Gesetzestext arbeiten

11. Sie benötigen für die Arbeit den aktuellen Gesetzestext:

- a) das SGB XII wurde am 27.12.2003 ausgefertigt
- b) Gesetze können das SGB XII ändern
- c) das SGB XII kann von der Bundesregierung durch Verordnungen geändert werden
- d) der aktuelle Stand des Gesetzes ist das angegebene Ausfertigungsdatum
- e) der aktuelle Stand wird mit „zuletzt geändert durch“ angegeben

12. Der aktuelle Gesetzestext

- a) ist geheime Verschlussache
- b) wird vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz veröffentlicht
- c) ist unter www.gesetze-im-internet.de zu finden
- d) wird bei jeder Gesetzesänderung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht
- e) enthält alle seit dem Ausfertigungsdatum verabschiedeten Änderungen

13. Der Gesetzestext des SGB XII hat eine Gliederung:

- a) das Gesetz ist in Kapitel aufgeteilt
- b) längere Kapitel sind in Abschnitte unterteilt
- c) die Abschnitte sind in Paragraphen unterteilt
- d) die Paragraphen können in Absätze unterteilt sein
- e) die Absätze sind in Mikroabsätze unterteilt

14. In den Absätzen können Aufzählungen enthalten sein:

- a) die Aufzählungen werden mit Nummern durchnummeriert
- b) die Aufzählungen werden mit Buchstaben gekennzeichnet
- c) die Aufzählungen können abgeschlossen sein
- d) die Aufzählungen können offen sein
- e) die Aufzählungen können gleichzeitig offen und abgeschlossen sein

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Mit dem Gesetzestext arbeiten

15. Wenn Leistungen in einer abgeschlossenen Aufzählung aufgeführt werden,

- a) dann werden nur die aufgeführten Leistungen gewährt
- b) dann können weitere unbenannte Leistungen gewährt werden
- c) dann enthält die Aufzählung lediglich Regelbeispiele
- d) dann fehlt vor der Aufzählung das Wort „insbesondere“
- e) dann sind die Leistungen abschließend benannt

16. Wenn Leistungen in einer offenen Aufzählung aufgeführt werden,

- a) dann werden nur die aufgeführten Leistungen gewährt
- b) dann können weitere unbenannte Leistungen gewährt werden
- c) dann enthält die Aufzählung lediglich Regelbeispiele
- d) dann wird die Aufzählung mit dem Wort „insbesondere“ eingeleitet
- e) dann sind die Leistungen abschließend benannt

17. Im Gesetzestext gibt es kann-, soll- und muss-Regelungen:

- a) bei einer muss-Regelung gibt es keine Ausnahmen
- b) bei einer soll-Regelung gibt es Ausnahmen in atypischen Einzelfällen
- c) bei einer kann-Regelung kann es Ausnahmen in vielen Fällen geben
- d) eine soll-Regelung ist eine kann-Regelung
- e) eine soll-Regelung ist eine muss-Regelung